

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jul<sup>o</sup> Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gefräste Tannenbretter  
in allen Dimensionen.  
Dach-, Gips- und Doppellatten  
Föhren o. Lärchen

Spezialitäten:

la slav. Eichen in grösster Auswahl  
„ rott. Klotzbretter  
„ Nussbaumbretter  
slav. Buchenbretter,

gedämpft, parallel gefräst und  
astrein.

Bureau: Talacker II

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume  
russ. Erlen

Linden, Ulmen, Rüstern

dorf, Erstfeld und Flüelen zur Einreichung eines eventuellen Konzessionsgesuches für die Errichtung eines Gaswerkes auf kommunaler Grundlage bis 1. Januar 1914 verlängert.

Die neue Urnenhalle beim Krematorium in Sankt Gallen kostet nach der Baurechnung 121,872 Franken. Der Kostenvoranschlag ging auf 122,000 Franken. Der Feuerbestattungsverein übernimmt von den Kosten 30,000 Franken.

**Bauliches aus Buchs (St. Gallen).** Erfreulicherweise ist im Baugewerbe nicht der auf den Herbst allgemein erwartete Stillstand eingetreten, wie er ja in den Zeitverhältnissen begründet läge; vielmehr hat sich die Lage ordentlich gebessert. Es stehen gegenwärtig einige Einfamilienhäuser im Bau; im Frühjahr wird das neue Realschulhaus in Angriff genommen. Bis dahin ist vielleicht die Gasversorgungsfrage so weit abgeklärt, daß auch dort Arbeitsgelegenheit sich bietet. Für die allernächste Zukunft dürfte demnach bei uns kaum von nennenswerter Arbeitslosigkeit in der Baubranche gesprochen werden, was angefischt des vor der Tür stehenden Winters sehr zu begrüßen ist.

In letzter Zeit sind einige Spekulationsbauten entstanden und man könnte vielleicht aus diesem Grunde geneigt sein, anzunehmen, es sei Überschuss an fertigen Wohnungen vorhanden. Es ist dem aber durchaus nicht so; die verfügbaren Wohnungen sind sozusagen alle besetzt. Daher röhren auch die für ländliche Verhältnisse hohen Mietzinsen her, worunter namentlich die untern Angestellten leiden, die es nicht in ihrer Macht haben, ihr Einkommen den veränderten, teureren Zeitverhältnissen anzupassen.

**Asylbauten in Wil (St. Gallen).** Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Erweiterung des kantonalen Asyls in Wil im Kostenbetrage von 267,000 Fr.

**Kasernenbauten in Chur.** Der Grossen Rat hat einstimmig der Vorlage zugestimmt, durch die Verbesserungen hygienischer und praktischer Art an der Kaserne Chur vorgenommen werden im Kostenbetrage von Fr. 225,000. Die Kaserne gehört, wie der gesamte Waffenplatz, gemeinsam der Stadt und dem Kanton Graubünden. Im Waffenplatz ist heute über 1 $\frac{1}{4}$  Million investiert. Der Bund hat einen neuen Pachtvertrag abgeschlossen, in dem die neuen Aufwendungen berücksichtigt sind.

Die Renovation des St. Martins- und Regulaturmes in Chur kann nicht länger hinausgeschoben werden. Wer sich die Mühe nimmt, die beiden Türme genauer anzusehen, wird die Notwendigkeit einer baldigen gründlichen Renovation derselben zugeben. Der Kirchenvorstand beschloß, in der Art vorzugehen, daß er zunächst mit den Stadtbehörden in Verbindung tritt, um der Kirchgemeinde Pläne und Voranschläge für die Renovation vorlegen zu können. Mit der Vorlage wird der Kirchenvorstand Antrag stellen, wie die auf die Kirchgemeinde entfallenden Kosten für die Renovation aufgebracht werden sollen. Um das Budget nicht auf einmal zu sehr belasten zu müssen, könnten dieselben eventuell auf einige Jahre verteilt werden.

**Ein Gaswerk für Lenzburg (Aargau).** Auf Antrag der Gaskommission beschloß der Stadtrat von Lenzburg zuhanden der Gemeindeversammlung eine Vorlage auszuarbeiten zur Einführung einer städtischen Gasversorgung.

**Große Baulust in Baden (Aargau).** Der Stadtrat von Baden hat in der letzten Sitzung nicht weniger als sechs Baugefsuchen die Bewilligung erteilt. Darunter befinden sich vier Zweifamilien- und ein Drei-familienhaus.

**Zollhausbauten im Thurgau.** In Horn und in Berlingen sollen kleine Zollhäuser erstellt werden. Vorläufig sind in das eidgenössische Budget für 1914 die Posten für den Ankauf der Bauplätze eingestellt; es sind 6000 Franken für Berlingen und 4400 Franken für Horn.

**Neubau der Kantonalbankfiliale in Romanshorn (Thurgau).** In seiner Sitzung vom 10. Oktober 1910 hat der thurgauische Grossen Rat auf Antrag der bestellten Spezialkommission (Referent: Gerichtspräsident Bornhäuser) einen Neubau der Kantonalbankfiliale in Romanshorn auf dem zu diesem Zwecke erworbenen Koppischen Areal an der Bahnhofstraße beschlossen. Der Rohbau ist inzwischen so weit vorgeschritten, daß er im Laufe nächster Tage unter Dach kommen wird. Der Bau präsentiert sich an diesem zentral gelegenen Platze gut; er bildet einen vornehmen Abschluß der Häusergruppe vor dieser Straßengabelung. Sämtliche Geschäftsräume der Bank kommen ins Parterre. Die Verlegung der Bankfiliale in diesen Neubau soll auf 1. Oktober 1914 in Aussicht genommen sein.

**Bauliches aus Kreuzlingen (Thurgau).** Auf dem von der Firma Strohmeyer & Cie. vom Kanton Thurgau erworbenen Terrain entwickelt sich eine lebhafte Bautätigkeit. Die Käuferin läßt als Ersatz für das abgebrannte Objekt durch Baumleister Freudigmann in Kreuzlingen eine Fabrik erstellen. Die Fundamentierungsarbeiten sind bereits beendet, die Betonsockel ragen aus dem Erdboden und es kann mit dem Mauerwerk begonnen werden. Die gegenwärtige Witterung ist dem Bauhandwerk noch besonders günstig und kommt auch den Bauarbeitern zugute.

**Ein neues Warenhaus in Chiasso (Tessin).** Die Einweihung und Gröfning der Filiale Milliet & Werner im neuen Gebäude zwischen der Via Principale und Via Vacallo hat stattgefunden. Nach Plänen des Architekten Krannichtfeld in Lugano wurde der Neubau von der Bauunternehmung E. Buttì & Cie. ausgeführt. Die Schreinerarbeiten waren den Firmen Sala-Chiesa-Bianchi und Salici übertragen worden. Die Firma Belli & Cie. von Bellinzona hat die Zentralheizung installiert. Die Innenausstattung ist aufs modernste und schönste ausgeführt worden und gereicht das Ganze der Ortschaft zur Ehre und Zierde. Der Direktor der Filiale Chiasso ist Herr Werner Behrendt, früherer Angestellter im Zweiggeschäft Bellinzona.

## Verbandswesen.

Der Schweizerische Spenglermeister- und Installateurverband hält eine außerordentliche General-

versammlung Sonntag den 23. November 1913 in Solothurn ab. Traktanden: 1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung von Basel. — 2. Revisorenbericht. — 3. Beratung des revisierten Statutenentwurfs. — 4. Abkommen betreffs der Kündigungsfrist für Überjahrarbeiter. — 5. Schaffung eines Widerstandsfonds. — 6. Unvorhergesehenes.

**Heiztechnik.** Der Schweiz. Hafnermeisterverband hat eine heiztechnische Kommission mit Sitz in Zürich ernannt zur Förderung seiner Berufsinteressen und speziell für Propaganda für den Kachelofen, der in ästhetischer und hygienischer Beziehung das Beste bietet. Die Kommission gibt den Mitgliedern des Schweizerischen Hafnermeisterverbandes kostenlos fachmännische Raterteilung, sie besorgt Verbreitung und Verwertung gemachter Erfahrungen in neuzeitlichen Ofenkonstruktionen, ferner Gutachten in fachlichen Streitfragen, ist bemüht, durch Fachliteratur die Mitglieder aufzulären usw. Die heiztechnische Kommission ist im Verband und in steter Fühlung mit den deutschen heiztechnischen Kommissionen, die auf gute Erfolge zurückblicken können.

Die kantonal-bernische Handels- und Gewerbe-  
kammer hieß eine Berufsverordnung für die Lehre in den Metallgewerben zur Weiterleitung an die Direktion des Innern gut. Im ferner wurde über das Thema „Kreditschutz“ diskutiert und dem Büro der Kammer der Auftrag erteilt, die nötigen Maßnahmen zu treffen, um die Frage in den einschlägigen Exportkreisen des Kantons zur Sprache zu bringen. Die Tendenz geht dahin, eine Vereinigung ins Leben zu rufen, wie sie bei den Uhrenfabrikanten in jüngster Zeit gegründet worden ist, damit die Mitglieder durch Beschaffung zuverlässiger Auskünfte über die kreditnehmenden Kunden aller Länder möglichst rasch orientiert werden. In Verbindung mit der schon längst hängigen Frage der Umwandlung der Adjunktenstelle in Biel in ein Sekretariat wurde der Ausbau der Handelskammer überhaupt besprochen. Indessen etnigte man sich dahin, es sei die Direktion des Innern zu ersuchen, vorerst die Bieler Frage zur Erledigung zu bringen und wegen des Ausbaues der Kammer noch die Stellungnahme der wirtschaftlichen Verbände des Kantons abzuwarten.

**Kantonaler St. gallischer Gewerbeverband.** Die Auskunftsstelle für das gewerbliche Lehrlingswesen, diese neueste Institution des kantonalen Gewerbeverbandes ist seit ihrem Bestehen schon ordentlich in Anspruch genommen worden, so daß an einen weiteren Ausbau derselben gedacht werden durfte. Die kantonalen Kommissionen des Gewerbeverbandes und der Lehrlingsprüfungen haben an ihren letzten Sitzungen die Vertrauensmänner für die Bezirke des Kantons bezeichnet, die betreffend Erteilung von Auskunft und Rat in Lehrlingsangelegenheiten in den ihnen zugewiesenen Kreisen zur Verfügung stehen. Zentralstelle bleibt wie bis anhin das Gewerbemuseum in St. Gallen. Für den Bezirk Obertoggenburg ist bestimmt: Herr Gemeindeammann J. Bräcker in Kappel; Neutoggenburg: Herr Hartmann, Schreinermeister, Lichtensteig. Für die Bezirke Wil und Altoggenburg ist: Herr A. Meyerhans, Buchdrucker in Wil, für Untertoggenburg: Herr Härtisch, Baumeister in Flawil und für den Bezirk Gossau: Herr A. Schweizer, Mechaniker in Gossau gewonnen worden. Da die Auskunftsstelle dem Verbande der Schweiz. Lehrlingspatronate angehört, so werden auch Lehrstellen nach auswärts, in der ganzen Schweiz, gratis besorgt. Der Schweiz. Lehrstellenanzeiger, der am 1. und 15. jeden Monats erscheint, liegt bei jedem der genannten Herren zur Einsicht auf. Hoffen wir, daß durch das Zusammenarbeiten dieser Männer in dem so wichtigen Lehrlingswesen, ein recht

tüchtiger Nachwuchs für Handwerk und Gewerbe hervorgehe!

**Argauischer kantonaler Gewerbeverband.** Sonntag den 23. November nachmittags 1 Uhr, versammeln sich sämliche Vorstandsmitglieder der kantonalen Sektionen und Berufsverbände im Hotel Bahnhof in Brugg zur Entgegennahme folgender Referate: 1. Über obligatorische Krankenversicherung (Referent: Herr Nationalrat Ursprung, Präsident); 2. Über Lehrlingspatronat (Referent: Herr Grossrat Egloff); 3. Wintertätigkeit in den Sektionen (Herr Direktor Meyer-Zscholke); 4. Gewerbegefeß (Herr Hunziker, Tappezierermeister); 5. Gesetz über unlautern Wettbewerb (Herr Häny, Bäckermeister); 6. Über Reorganisation des kantonalen Gewerbeverbandes (Herr Guggisberg, Gewerbesekretär).

Diese Referate sollen nur orientierende Bedeutung haben und es soll auch jedes derselben keine längere Dauer als eine Viertelstunde in Anspruch nehmen. Nachher soll den Teilnehmern Zeit zur freien Aussprache geben werden. Der Kantonalvorstand hofft, mit solchen Versammlungen den Kontakt zwischen ihm und den Sektionen besser herstellen zu können, und zugleich den letztern einen Ansporn zu geben für eine rege Wintertätigkeit. Hoffentlich wird es nicht „Viele“ geben, die am Erscheinen verhindert sind.

## Verschiedenes.

† **Malermeister Dominik Brogle in Zuggen (Arg.)** starb am 10. November im Alter von 55 Jahren nach längerem, schmerzhaften Leiden. Brogle war ein tüchtiger Fachmann in seinem Berufe und daneben ein allgemein geachteter und beliebter Mann und Gesellschafter. Im Frühjahr kaufte er sich noch ein eigenes Helm, das er nach seinem Wunsche hübsch herrichtete. Leider war es ihm nicht vergönnt, darin viele gesunde und frohe Tage zu verleben.

**Obligatorische Unfallversicherung.** (Einges.) Die von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern publizierten Bekanntmachungen, sowie die Zirkulare, die sie hat verteilen lassen, veranlassen eine große Zahl von Betriebsinhabern, dieser Anstalt mitzuteilen, daß, da sie ihre Arbeiter bereits schon bei privaten Gesellschaften versichert hätten, sie es nicht als notwendig erachten, eine neue Versicherung einzugehen. Wahrscheinlich hielten es noch viele andere Betriebsinhaber aus demselben Grunde für überflüssig, nähere Auskunft zu verlangen und nahmen infolgedessen davon Umgang, der ihnen durch das Gesetz auf erlegten Anzeigepflicht nachzukommen. Es empfiehlt sich deshalb, nochmals darzulegen, worin die obligatorische Versicherung besteht.

Gemäß der gegenwärtig noch in Kraft stehenden Gesetzgebung werden die Unternehmer haftbar gemacht für Unfälle, die ihre Arbeiter treffen. Es steht ihnen dabei frei, sich bei einer Gesellschaft gegen die Folgen dieser Haftpflicht zu versichern. Ganz anders gestaltet sich die Sachlage unter der Geltung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung. Dieses Gesetz erhebt nämlich die Haftpflicht des Unternehmers durch die Versicherung aller Angestellten und Arbeiter derjenigen Unternehmungen, Industrien und Betriebe, die in Art. 60 des Gesetzes aufgeführt sind. Mit der Durchführung dieser obligatorischen Versicherung, die selbst bei Vorhandensein eines mit einer Privatgesellschaft abgeschlossenen Versicherungsvertrages Platz greift, wurde einzig die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt betraut. Die Unternehmer sind also den gesetzlichen Bestimmungen unterstellt und verpflichtet, ihren Betrieb